

Ausgabe vom 1. Juli 2021

# Gebührenverordnung zum Kurtaxenreglement der Gemeinde Escholzmatt-Marbach

vom 23. Januar 2013

Der Gemeinderat Escholzmatt-Marbach erlässt gestützt auf Art. 3 des Kurtaxenreglements vom 30. November 2012 folgende Gebührenverordnung:

### Art. 1 Höhe von Kurtaxe und Jahrespauschale

- <sup>1</sup> Die Kurtaxe pro Logiernacht beträgt:
- a. für Erwachsene CHF 2.001
- b. für Jugendliche ab dem 12. Altersjahr bis zum 16. Altersjahr CHF 1.00
- c. Kinder bis 12 Jahre gratis

#### Art. 2 Höhe der Beherbergungsabgabe

<sup>1</sup> Die Höhe der kantonalen Beherbergungsabgabe richtet sich nach dem Tourismusgesetz des Kantons Luzern.

## Art. 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Reduktion für Lagergruppen mit mindestens 20 Teilnehmern und mindestens drei Übernachtungen beträgt 20 %.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Jahrespauschale beträgt jährlich CHF 100.00.<sup>1</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die örtlichen Beherbergungsabgabe beträgt CHF 0.30 pro Person und Logiernacht.<sup>1</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Fassung gemäss Änderung vom 17. Februar 2021 (GdeR Prot. Nr. 105), in Kraft seit 1. Juli 2021

Escholzmatt, 23. Januar 2013

## **Gemeinderat Escholzmatt-Marbach**

Fritz Lötscher Anton Kaufmann Gemeindepräsident Gemeindeschreiber